

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Präsident des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann
Parlament
1017 Wien

buro.schramboeck@bmdw.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.224.711

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3868/J-BR/2021

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3868/J-BR betreffend "Razzien in der Müllbranche", welche die Abgeordneten Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 25. März 2021 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 15 der Anfrage:

- 1. Liegen Ihnen als zuständiger Wirtschaftsministerin bereits Ergebnisse der Ermittlungen der Bundeswettbewerbsbehörde vor?*
- 2. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen haben die österreichweit abgehaltenen Hausdurchsuchungen geführt?*
- 3. Sofern gegen das Kartellgesetz verstoßen wurde, wegen welcher konkreten Delikte wurde bzw. wird ermittelt?*
- 4. Welche Unternehmen waren von den Razzien durch die Bundeswettbewerbsbehörde betroffen?*
- 5. Welcher Schaden ist durch mögliche verbotene Absprachen und anderer Verstöße gegen das Kartellgesetz österreichweit sowie steiermarkweit erwachsen?*
- 6. Haben aufgrund möglicher verbotener Absprachen und anderer Verstöße gegen das Kartellgesetz auch steirische Gemeinden oder andere öffentliche Stellen (Verbände etc.) Schaden genommen?*
- 7. Wenn ja, in welcher Höhe?*
- 8. Seit wann sind der Behörde die möglichen Verstöße bekannt?*
- 9. Wie viele Mitarbeiter der Bundeswettbewerbsbehörde waren im Rahmen der Razzien aktiv?*
- 10. Wie viele Zeugen wurden im Rahmen der Ermittlungen einvernommen?*

11. *Wie viele Beschuldigte werden derzeit im Rahmen der Ermittlungen geführt?*
12. *Wurden vor den nun öffentlich gewordenen Razzien bereits Ermittlungsschritte gegen heimische Unternehmen in der Müllbranche gesetzt?*
13. *Wenn ja, welche Schritte und aufgrund welcher Verdachtsmomente?*
14. *Wurden Geschädigte allfälliger Verstöße gegen kartellrechtliche Vorgänge bereits informiert?*
15. *Wenn ja, wie viele?*

Die Aufgaben der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) beziehen sich auf den Vollzug der nationalen und europäischen Wettbewerbsvorschriften; diese umfassen Zusammenschluss-, Kartell- und Marktmachtmissbrauchsverfahren, aber auch Branchenuntersuchungen, sofern die Umstände vermuten lassen, dass der Wettbewerb in dem betreffenden Wirtschaftszweig eingeschränkt oder verfälscht ist. Die BWB ist beim Vollzug dieser Aufgaben unabhängig und weisungsfrei.

Laut Pressemeldung der BWB vom 18. März 2021 besteht der "Verdacht, dass mehrere Unternehmen im Bereich Abfallwirtschaft gegen kartellrechtliche Vorschriften über einen längeren Zeitraum verstoßen haben. Der Verdacht umfasst Preisabsprachen, Marktaufteilungen sowie Absprachen bei Ausschreibungen." Weiters ist der Pressemeldung zu entnehmen, dass die Hausdurchsuchungen mit Unterstützung von Bundes- und Landeskriminalamt von 16. März bis 22. März 2021 an 20 Standorten in den Bundesländern Niederösterreich, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Wien stattgefunden haben.

Falls sich der Verdacht auf Verstöße gegen kartellrechtliche Vorschriften erhärtet, werden die Ermittlungsergebnisse in Anträgen an das Kartellgericht zur Abstellung von Zuwiderhandlungen und Feststellungen, verbunden mit einem Antrag auf Verhängung einer Geldbuße, Eingang finden. Allfällige Schäden können erst in nachfolgenden Schadenersatzverfahren vor den Zivilgerichten nach den §§ 37a ff Kartellgesetz erhoben werden.

Wien, am 25. Mai 2021

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

